



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 04.05.2017

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:20 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 15 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Baubürgermeister Christian Kuhlmann

Mitglieder:

Stadträtin Magdalena Bopp  
Stadtrat Alfred Braig  
Stadtrat Otto Deeng  
Stadträtin Flavia Gutermann  
Stadtrat Hubert Hagel  
Stadtrat Ulrich Heinkele  
Stadtrat Walter Herzhauser  
Stadtrat Werner-Lutz Keil  
Stadtrat Friedrich Kolesch  
Stadträtin Gabriele Kübler  
Stadtrat Dr. Heiko Rahm  
Stadträtin Silvia Sonntag  
Stadtrat Josef Weber  
Stadtrat Dr. Otmar M. Weigele

Stellvertreter/in:

Stadträtin Lucia Authaler  
Stadtrat Johannes Walter

Ab 19:00 Uhr  
Bis 19:00 Uhr

Protokollführer:

Regina Krug

Verwaltung:

Andrea Appel, Gremien, Kommunikation,  
Bürgerengagement  
Carola Christ, Stadtplanungsamt  
Markus Dobler, Baubetriebsamt  
Siegfried Kopf, Hochbauamt  
Markus Merkle, Baubetriebsamt  
Mark Rechmann, Tiefbauamt  
Robert Walz, Gebäudemanagement

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2017

Renate Werner, Rechnungsprüfungsamt

Gäste:

Herr Fritsche  
Herr Leis  
Herr Mägerle

Biberach Kommunal  
FIDES GmbH  
Schwäbische Zeitung

### **Tagesordnung**

<b>TOP-Nr.</b>	<b>TOP</b>	<b>Drucksache Nr.</b>
1.	Winterdienstbericht 2016/2017	2017/082
2.	Stadtreinigungsbericht 2016	2017/083
3.	Bahnhofstraße 19 - Vorstellung des aktuellen Sachstandes	
4.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19" Weiterführung des nordwestlichen Teilbereichs des Bebauungsplans "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in einem eigenständigen Verfahren - Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung Träger öffentlicher Belange	2017/080
5.	Rahmenplan "Waldseer Straße/Kolpingstraße/Martin-Luther-Straße"	2017/086
6.	Neubebauung Grundstücke Danzigbrücke 2/Saudengasse 9 - Beratung im Gestaltungsbeirat -	2017/081
7.	Hinweise auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen - Infostellen	2017/085
8.	Erschließung Baugebiet Hauderboschen - Info Vergabe	2017/092
9.	Belagsanierungen 2017 in Biberach - Teil 1: Pflummernstraße - Info Vergabe	2017/088
10.	Trockenschuppen Ehinger Str. 90: Abriss	2017/079
11.	Neubau Feuerwehrgebäude Vergaben 4 und 5	2017/091
12.	Neubau Kindergarten Talfeld - Vergaben 4	2017/089
13.	Bekanntgaben und Verschiedenes	
13.1.	Hochwasserschutz Hagenbucher Graben 1. BA - Erneuerung Einlaufbauwerk und Sanierung Wegbereich - Vorstellung der ausgeschriebenen Maßnahmen und Vergabe der Arbeiten	
13.2.	Verschiedenes - Toiletten bei den Friedhöfen	
13.3.	Verschiedenes - Fußgängerbrücke beim Weißen Turm	

Die Mitglieder wurden am 25.04.2017 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 26.04.2017 ortsüblich bekannt gegeben.

### **Änderung der Tagesordnung**

BM Kuhlmann bittet darum, den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen. Stattdessen bittet er darum, den Tagesordnungspunkt Hochwasserschutz Hagenbuchergraben 1. Bauabschnitt aufzunehmen.

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt 11 abzusetzen und den Tagesordnungspunkt „Hochwasserschutz Hagenbuchergraben 1. Bauabschnitt“ als Tagesordnungspunkt 13.1 aufzunehmen.

**TOP 1. Winterdienstbericht 2016/2017**

**2017/082**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/082 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Merkle erläutert anhand der Vorlage den Winterdienstbericht.

StR Kolesch fügt hinzu, dass der Winterdienst im Monat April noch interessant gewesen wäre, da es hier mehrmals geschneit hat. Er lobt, dass das Thema Winterdienst in sehr guten Händen ist. Hier wird alles optimal erledigt. Die zusätzliche Reinigung der Wohnnebenstraßen findet er sehr positiv. Er bittet darum, dass Herr Merkle an seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gibt, dass das Gremium sehr zufrieden ist und es sehr schätzt, dass sie auch nachts immer im Einsatz sind und den Winterdienst sehr gut machen. Er stellt die Frage, ob der Split auf Radwegen bereits früher beseitigt werden kann. Im März war die Witterung bereits gut, die Radfahrer haben Probleme mit dem Split auf den Radwegen.

StRin Gutermann ist der Ansicht, dass kein Winter gleich ist und es schwierig ist, hier die Kosten zu kalkulieren. Sie ist aber der Meinung, dass jeder Euro, der mehr ausgegeben wird, gut angelegt ist. Dies dient der Sicherheit. Sie spricht ihren Dank insbesondere an die immer freundlichen Fahrer des Winterdienstes auf dem Marktplatz aus.

StR Weber bedankt sich ebenfalls bei Herr Merkle und den Baubetriebshofmitarbeitern. Er möchte sich auch für die Vorlage bedanken.

StR Braig bemängelt, dass jeder sich für dasselbe bedankt. Es wurde vereinbart, dass lediglich der erste Redner seinen Dank ausspricht und dies dann ausreicht. Das Geld für die Reinigung der Wohn- und Nebenstraßen findet er gut angelegt.

Herr Merkle erläutert, dass die Stadt gesetzlich verpflichtet ist, den Winterdienst in der Zeit vom 01.10. bis 31.03. aufrechtzuerhalten. Eine Wettervorhersage ist für maximal 2 Wochen möglich. Aufgrund der Wettervorhersage wurde deshalb Mitte März begonnen, die Geh- und Radwege vom Splitt abzukehren. Früher ist dies nicht möglich. Problematisch ist, wenn z. B. es nur für 2 Stunden glatt ist. Dies ist ein Risiko für den Radfahrer, wenn kein Splitt liegt. Vor dem Glatteis werde ich nicht gewarnt als Radfahrer. Dahingegen bin ich gewarnt als Radfahrer, wenn zu sehen ist, dass Split liegt. Hier muss die Geschwindigkeit reduziert werden. Zu diesem Thema hat er einige Mails erhalten, die er auch sinngemäß so beantwortet hat.

**Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

**TOP 2. Stadtreinigungsbericht 2016**

**2017/083**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/083 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Merkle erläutert anhand der Vorlage das Thema Stadtreinigung. Er fügt hinzu, dass weitere Graffiti-Aktionen geplant sind. Dies kann allerdings erst dann stattfinden, wenn die Jugendlichen wieder mehr Zeit haben. Diese sind derzeit mit der Einrichtung des Jugendhauses beschäftigt.

Besonders geärgert haben ihn die Verunreinigungen beim Skaterplatz. Dort wurde eine schöne Bank aufgestellt, die auch genutzt wird. Leider werden von dieser Bank aus immer Glasscherben auf den Kunstrasenplatz geworfen. Er möchte die Bank deshalb aber nicht wieder abbauen. Wenn dies nicht besser wird, wird demnächst ein Sichtschutz angebracht, der es verhindern soll, dass die Glasscherben auf den Kunstrasenplatz geworfen werden können.

Problematisch sind auch die Sonnenblumenkerne, die von ausländischen Bürgern gerne gekaut und die Schalen dann ausgespuckt werden.

StR Kolesch spricht seinen Dank für einen sehr guten Job im Reinigungsbereich aus. Er möchte wissen, ob bei der Stadiontribüne etwas gemacht werden kann. Er ist ebenfalls nicht dafür, die Sitzbank beim Skaterplatz abzubauen. Er wundert sich über die Zweifel von Herr Merkle ob es zu Verbesserungen kommen wird durch den Ersatz des Präsenzdienstes durch die Aufstockung des kommunalen Ordnungsdienstes. Er erwartet spätestens nach der Sommerpause hierüber einen Bericht.

Er stellt in Frage, ob sich das System der gelben Säcke bewährt hat. Er befürwortet die gelbe Tonne. Er bittet darum, dass die Stadtverwaltung hier dringend mit dem Kreis spricht. Er stört sich an den Ablagerungen durch gelbe Säcke.

Er spricht seinen ausdrücklichen Dank aus an den Bürger, der ehrenamtlich im Burrenwald Reinigungsarbeiten übernimmt.

Er bittet darum, dass es Sanktionen geben muss, wenn Menschen bei wilden Müllablagerungen erwischt werden. Die Sachbeschädigung am 1. Mai mit dem Aufdruck „IGM“ muss geahndet werden.

StR Keil bittet darum, zu überlegen, ob mittels Videoüberwachung oder einer Beleuchtung an manchen Stellen präventiv Beschädigungen verhindert werden können. Die Auswertung des Präsenzdienstes wurde befürwortet. Er möchte auch wissen, ob dies zu Verbesserungen führte, wie versprochen.

Er ist der Ansicht, dass die Reinigung des Friedhofweiher nichts gebracht hat. Hier gibt es viele Verunreinigungen, insbesondere auch durch das Füttern der Enten.

Er bedankt sich auch ausdrücklich bei der Feuerwehr, die insbesondere bei dem Hochwasser über Tage gute Arbeit geleistet hat.

## Öffentliche Sitzung des Bauausschusses am 04.05.2017

StRin Gutermann hofft auf eine Verbesserung durch den Präsenzdienst. Sie findet auch die Stadtputzete sehr positiv.

Die ehrenamtliche Tätigkeit im Burrenwald ist sehr lobenswert.

StRin Sonntag bemängelt auch die Kippen auf den öffentlichen Flächen. Sie stellt die Frage, ob man legale Flächen für Graffiti zur Verfügung stellen könnte. Dies ist z. Bsp. in Laupheim der Fall.

StR Braig gibt zu bedenken, dass in der Innenstadt kein Platz für gelbe Tonnen vorhanden ist.

StR Heinkele weist daraufhin, dass die Lampen in der Jahnstraße oft beschädigt sind. Er stellt die Frage, ob es hier eine stabilere Lösung gibt.

Herr Merkle **sagt zu**, dass die Situation beim Stadion überprüft wird, insbesondere ob hier eine Beleuchtung eine Verbesserung bringt. Der Wechsel Präsenzdienst zu kommunalen Ordnungsdienst wurde von ihm aus stadtreinigungssicht beurteilt. Ein Bericht hierzu wird in einer der nächsten Sitzungen kommen.

Ob in der Innenstadt für die gelbe Tonne ausreichend Platz ist, kann er nicht sagen. Hier hat er keine Erfahrung. Bei Sachbeschädigungen erfolgen grundsätzlich Anzeigen gegen unbekannt. Man muss die „Zünder“ aber in flagranti erwischen. Sonst hat man keine Chance. Ein Rattenproblem gibt es in Biberach nur punktuell, aber nicht wegen der gelben Säcke. Er will rechtlich überprüfen lassen, ob eine Kamera bei den Containerstandorten zulässig ist. Freie Flächen für Graffiti gibt es nicht, nur Einzelaktionen. Er **sagt zu**, die Lampen in der Jahnstraße zu überprüfen.

BM Kuhlmann wird sich das Thema Bewegungsmelder zusammen mit dem Tiefbauamt anschauen.

**Der Bauausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.**

**TOP 3.      Bahnhofstraße 19 - Vorstellung des aktuellen Sachstandes**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr BM Kuhlmann Herrn Leis von der FIDES GmbH.

Herr Leis erläutert anhand von Plänen das Projekt. Baubeginn soll Ende des Jahres sein.

**Der Bauausschuss nimmt den Vortrag zur Kenntnis.**



**TOP 4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Bahnhofstraße 19" 2017/080**  
**Weiterführung des nordwestlichen Teilbereichs des Bebauungs-**  
**plans "Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße, Ulmer-Tor-Straße" in**  
**einem eigenständigen Verfahren**  
**- Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung und**  
**der Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/080 zur Vorberatung vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Herr BM Kuhlmann Herrn Leis von der FIDES GmbH.

BM Kuhlmann erläutert, dass die Vorlage hier erneuert wird. Ab dem 1. OG sind ausnahmsweise Balkone zulässig. Dies wird in der Vorlage noch ergänzt.

StR Kolesch erklärt, dass die CDU den Bebauungsplan und das Vorhaben befürwortet. Seine Fraktion erwartet, dass hier nun Gas gegeben wird, nachdem der Aufstellungsbeschluss für das ganze Gebiet bereits im Februar 2008 gefasst wurde. Er findet es komisch, dass in der Anlage 2 bei 2.1 eine helle Eindeckung gefordert wird, während direkt gegenüber noch die Stadtbildsatzung gilt und hier Biberschwänze gefordert werden. Er wundert sich über die verpflichtende Dachbegrünung im Textteil des Bebauungsplanes. Er findet es unverschämt, dass hier die Verwaltung erneut versucht das Gremium zu testen, ob es merkt, dass diese Dachbegrünung im Bebauungsplan enthalten ist.

StRin Kübler spricht ihren Dank für die Präsentation aus. Das Projekt hat die volle Unterstützung ihrer Fraktion. Der Gestaltungsbeirat hat hier ihrer Ansicht nach wertvolle Hinweise gegeben. Sie befürwortet eine Dachbegrünung. Sie möchte wissen, ob es durch die Altlastverdachtsfläche zu baulichen Verschleppungen kommen kann.

StRin Bopp ist der Ansicht, dass die Abtrennung der beiden Gebiete im Bebauungsplanverfahren Sinn macht. Ihre Fraktion stimmt grundsätzlich zu.

StRin Sonntag erklärt, dass ihre Fraktion die Anträge begrüßt. Sie bittet darum, Ersatzmaßnahmen für die Ansiedlung der Hausspatzen und der Fledermäuse vorzunehmen. Auf das Thema der Dachbegrünung ist sie gespannt.

StR Braig findet den Punkt 2.1 der Anlage 2 ebenfalls für wichtig. Seiner Ansicht nach muss der Gestaltungsbeirat auch bei Photovoltaikanlagen und der Farbe der Eindeckung eine Aussage treffen.

BM Kuhlmann erklärt, dass es sich um ein beschleunigtes Verfahren gehandelt hat. Dieser Begriff kommt aus dem Baugesetzbuch. Die Verzögerung wurde jedoch nicht durch ein Schlafen der Verwaltung verursacht, sondern insbesondere durch vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Eigentümer und dem jetzigen Erwerber. Insbesondere ging es hier um das Löschen von Dienstbarkeiten für Leitungsrechte. Er **sagt zu**, die Regelung 2.1 zu löschen. Außerdem wird die Regelung über die Begrünung herausgenommen. Diese ist in der Vorlage bzw. im Bebauungsplan zu pauschal. Die Begrünung wird vom Investor auf dem Bereich des Flachdachs gewünscht. Dies wird

jedoch über den städtebaulichen Vertrag geregelt. Im Übrigen ist das Thema der Dachbegrünung in der Innenstadt ein anderes Thema. Hier dient die Dachbegrünung vor allem der Kühlung.

Herr Leis erklärt, dass das Thema Altlast untersucht wurde und weiterhin im Auge behalten wird. Unter der Vorgabe, dass bei der Anlage 2 die Ziffer 2.1 gelöscht wird und die Vorlage um die Bal-kone ergänzt wird empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend dem Beschlussantrag der Verwaltung wie folgt zu beschließen:

- 1. Der Geltungsbereich des aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehenden Planwerkes „Bismarckring, Adolf-Pirrung-Straße und Ulmer-Tor-Straße“ wird in einen nord-westlichen und einen nordöstlichen Bereich geteilt und für beide Teile ein jeweils eigenständiges Verfahren bis zur Rechtskraft geführt.**
- 2. Für das Grundstück Bahnhofstraße 19, Flst. Nr. 1316/8, wird nach § 12 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Bahnhofstraße 19“ weitergeführt. Der Geltungsbereich ist im Lageplan des Stadtplanungsamtes Nr. 17-019 vom 13.03.2017 dargestellt.**

**Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Bahnhofstraße 19“, Plan des Stadtplanungsamtes Nr. 932/12 vom 13.02.2017 Index I mit Textteil und örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO i. d. F. vom 23.03.2017 wird gebilligt und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.**

**TOP 5.      Rahmenplan "Waldseer Straße/Kolpingstraße/Martin-Luther-      2017/086  
                 Straße"**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als Anlage beigefügte Drucksache Nr. 2017/086 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erläutert den Rahmenplan anhand der Vorlage und von Plänen. Sie fügt hinzu, dass die Ausfahrt über die Kolpingstraße erfolgen soll. Es handelt sich um eine 2-geschossige Tiefgarage, die zum großen Teil aufgrund der Topographie obererdig ist. Die Gebäude kommen dadurch 1,4 m heraus und haben einen Sockel, wie auch die Gebäude auf der gegenüberliegenden Seite. Die Tiefgarage befindet sich so oberhalb des Grundwasserspiegels. Sie erläutert die Vorteile des Walmdachs.

StR Hagel findet die Entwicklung sehr positiv. Alles wurde bereits vor einem Jahr besprochen. Grundsätzlich findet seine Fraktion Satteldächer wünschenswert. Sie können aber der Argumentation der Verwaltung folgen und mit dem Kompromiss der Walmdächer leben. Er möchte eine Dachneigung von 20 Grad bis 25 Grad haben.

BM Kuhlmann bekräftigt, dass es kein ausgebautes Dach geben soll. Die Dachneigung auf 20 Grad bis 25 Grad anzuheben ist kein Problem.

StR Rahm möchte die Höhenentwicklung sehen. Wie wirkt die Straße? Dies ist für die Beurteilung seiner Ansicht nach wichtig.

StRin Bopp und ihre Fraktion sind davon ausgegangen, dass die Höhe gleich ist wie auf der gegenüberliegenden Seite. Sie interessiert sich ebenfalls für die Höhenentwicklung in diesem Bereich.

StRin Sonntag gibt zu bedenken, dass die Gebäude dann um 1,4 m höher werden.

BM Kuhlmann möchte durch die Walmdächer eine neue Qualität definieren. Gegenüber den Satteldächern mit ca. 45 Grad. Den Sockel hält er für sehr wertvoll. Einen Sockel gibt es auch bei den Villen auf der gegenüberliegenden Seite. Unter der Bedingung, dass die Dachneigung auf 20 Grad bis 25 Grad angehoben wird fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Die Rahmenplanung des Architekturbüros Braun und Müller, Konstanz vom 07.04.2017 wird dem Bebauungsplan zugrunde gelegt. Als Dachformen sollen analog der Variante 2 - flach geneigte Walmdächer – festgesetzt werden.**

**TOP 6. Neubebauung Grundstücke Danzigbrücke 2/Saudengasse 9 2017/081  
- Beratung im Gestaltungsbeirat -**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/081 zur Beschlussfassung vor.

Frau Christ erklärt, dass ein Investor die Grundstücke erworben hat und nun eine Bebauung beabsichtigt. Vorgabe waren max. 3 Geschosse, der Bauherr möchte mehr. Die Dachform wurde bisher nicht vorgegeben.

StR Kolesch ist der Ansicht, dass der Bebauungsplan von 1959 gilt. Er hält es für sinnvoll, hier den Bereich neu zu überplanen. Grundsätzlich ist er erfreut, dass sich hier etwas tut. Dies führt zu einer Verbesserung des Bereiches. Er wundert sich, dass der Gestaltungsbeirat hier in 2 Phasen beauftragt werden soll. Neu ist, dass der Gestaltungsbeirat in die Rahmenplanung einsteigen soll. Dies hält er für die ureigenste Aufgabe des Stadtplanungsamtes.

StR Keil möchte wissen, mit welchem Maß an Verbindlichkeit der Gestaltungsbeirat hier tagt. Und ob diese Aussagen bindend sind.

StR Heinkele befindet das Vorhaben an einer prominenten Stelle. Er weist daraufhin, dass alle Häuser Giebeldächer haben bis auf den Klotz des Parkhauses vom Landratsamt. Ein Giebeldach nicht vorzuschreiben hält er für sehr fahrlässig. Hier wird sicher dann wieder der Vorwurf kommen, dass ein „Kuhlmann-Klotz“ entsteht. Er befürwortet nicht, auf Giebeldächer zu verzichten.

In der Vorlage steht „mehrgeschossig“ dies bittet er zu ändern in 3-geschossig. Er möchte das Haus festklopfen lassen, wie bei der Mittelbiberacher Grundbesitzgesellschaft bei dem Gebäude Zeppelinring 47.

StR Weber ist der gleichen Ansicht wie sein Vorredner. Er möchte den Parkplatz gleich mit überplant haben.

BM Kuhlmann erklärt, dass der Investor möglichst viel Fläche haben will. Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 Baugesetzbuch. In der Umgebung gibt es aber alles an Gebäudehöhen und Dächern usw. . Dies bedeutet, dass sich quasi alles einfügt. Man kann aus zeitlichen Gründen nicht alle alten Bebauungspläne neu machen.

Der Gestaltungsrat hat keine Verbindlichkeit, er ist nur beratend. Er **sagt zu**, dass ein Walmdach mit ca. 20 Grad bis 25 Grad mit untersucht wird.

Ohne weitere Aussprache fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Das Bebauungskonzept zur Neubebauung der Grundstücke Danzigbrücke 2/Saudengasse 9 soll im Gestaltungsbeirat beraten werden.**

**TOP 7. Hinweise auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen - 2017/085  
Infostelen**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegte Drucksache Nr. 2017/085 zur Beschlussfassung vor.

BM Kuhlmann erklärt, dass das bisher von der Firma Slogdesign entwickelte Konzept überarbeitet wird und die Kosten angepasst werden. Das Ganze soll die Stadt in Gang setzen und später durch die Firmen weitergeführt werden.

StR Hagel möchte der Vorlage im Prinzip zustimmen. Das Thema soll jetzt angegangen werden. Er bittet um andere Vorschläge mit größeren Flächen. Er befürwortet es, wenn die Stadt die Grundkosten übernimmt und möchte dies anregen. Alternative Vorschläge für die Gestaltung wären schön.

StRin Kübler sieht die Stadt in der Pflicht für die Geschäfte in den Nebenstraßen. Die Erstausrüstung soll von der Stadt finanziert werden. Wenn die Wartungskosten so gering sind wie angegeben, soll auch diese von der Stadt bezahlt werden.

StRin Gutermann befürwortet das Projekt. Die Finanzierung sieht sie ebenfalls bei der Stadt. Sie stellt die 700,00 € in Frage für die Wartungskosten.

StRin Sonntag möchte wissen, ob auch Vertreter der BiberCard involviert werden.

BM Kuhlmann bestätigt dies. Es werden alle angefragt.

StR Braig möchte erst das Konzept stehen haben bevor über die Finanzierung gesprochen wird.

BM Kuhlmann **sagt zu**, das Konzept zu aktualisieren und dann über die Kosten zu entscheiden. Die Vorlage wird wie folgt geändert: Bei Punkt 4 wird im 2. Absatz der letzte Satz gestrichen und der Absatz durch folgenden Satz ergänzt: „Das modifizierte Konzept wird mit den potenziellen Nutzern abgestimmt“.

Bei Punkt 5 Finanzierung wird noch folgender Satz angefügt: Auf dieser Basis legt die Verwaltung eine Beschlussvorlage zur Finanzierung vor.

Mit diesen Vorgaben fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Das vorliegende Konzept zu Infostelen mit Hinweisen auf Geschäfte und Dienstleister in den Nebenlagen soll umgesetzt werden.**

**TOP 8. Erschließung Baugebiet Hauderboschen - Info Vergabe 2017/092**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/092 zur Information vor.

**Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 9. Belagsanierungen 2017 in Biberach - Teil 1: Pflummernstraße - 2017/088  
Info Vergabe**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/088 zur Information vor.

**Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 10. Trockenschuppen Ehinger Str. 90: Abriss**

**2017/079**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/079 zur Beschlussfassung vor.

StR Keil möchte die Angelegenheit nicht unkommentiert lassen. Das Gebäude wurde mit gekauft weil es auf dem Grundstück war. Er bittet darum, wenn Grundstücke zu kaufen sind, auch zu prüfen, welche Häuser sich darauf befinden. In Zukunft soll die Verwaltung vorsichtiger mit dem Kauf von Gebäuden sein. Die Information kommt seiner Ansicht nach zu spät.

StRin Bopp bemängelt, dass ein historisches Gebäude aus dem Stadtbild verschwindet.

StR Weber möchte die Gründe für den Denkmalschutz wissen. Er ärgert sich, dass hier jahrelang nichts gemacht wurde. Das Gremium wurde nicht gefragt. Jetzt kann man nichts mehr tun.

StR Braig erklärt, dass der Schuppen schon damals nicht in Ordnung war. Eine Renovierung würde viel Geld kosten.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss mehrheitlich (mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme (StR Weber) und 5 Enthaltungen (StRin Sonntag, StRin Bopp, StR Keil, StRin Kübler, StR Rahm) folgenden

**Beschluss:**

**Der Bauausschuss stimmt dem Abriss des Trockenschuppens in der Ehinger Straße 90 aus den vorgetragenen Gründen zu.**



**TOP 11.      **Neubau Feuerwehrgebäude**  
                  **Vergaben 4 und 5****

**2017/091**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/091 zur Information vor.

Herr Kopf erläutert, dass die Reserve nun weg ist. Die Mehrkosten ergeben sich zum einem dadurch, dass mehr Material in der Deponie Klasse 1 entsorgt werden musste. Dies verursachte einen höheren Preis. Außerdem stellte sich heraus, dass große Teile des Materials nicht verdichtungsfähig waren und das Material deshalb nicht in den Untergrund eingebaut werden konnte.

StR Kolesch hält die enge Ausschreibung für unerfreulich. So viele Abweichungen sind sie nicht gewohnt. Er wundert sich über die lange Baugenehmigungsdauer von 5 Monaten, seiner Ansicht nach beträgt die Dauer der Baugenehmigung für ein Wohngebäude 8 Wochen.

Herr Kopf erklärt, dass die Vorlage insgesamt Verschiebungen nach oben und auch nach unten enthält. Insgesamt sind sie 78.000,00 € unterhalb der Kostenberechnung. Die Spalte der Kostenfortschreibung ist ausversehen reingerutscht. Die Baugenehmigung wird schneller erteilt. Er hat jedoch diese Aussage so vom Bauverwaltungsamt erhalten.

BM Kuhlmann erklärt, dass eine Baugenehmigung in der Regel 3 bis 4 Monate dauert und ein Kenntnisgabeverfahren 4 bis 8 Wochen.

**Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 12.      Neubau Kindergarten Talfeld - Vergaben 4**

**2017/089**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/089 zur Kenntnisnahme vor.

**Der Bauausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.**

**TOP 13. Bekanntgaben und Verschiedenes**

**TOP 13.1. Hochwasserschutz Hagenbucher Graben 1. BA - Erneuerung Einlaufbauwerk und Sanierung Wegbereich  
- Vorstellung der ausgeschriebenen Maßnahmen und Vergabe der Arbeiten**

Dem Bauausschuss liegt die in dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 2017/095 zur Beschlussfassung vor.

Herr Rechmann erläutert, dass die Kosten höher als erwartet sind. Deshalb ist nun der Bauausschuss für die Vergabe zuständig.

Nach kurzer Diskussion fasst der Bauausschuss einstimmig folgenden

**Beschluss:**

**Der Vergabe der Tiefbauarbeiten an die Firma Hämmerle, Oggelshausen zum Angebotspreis in Höhe von 248.607,12 € wird zugestimmt.**

**TOP 13.2. Verschiedenes - Toiletten bei den Friedhöfen**

StRin Gutermann hat sich gewundert, dass die Toiletten beim evangelischen Friedhof abgeschlossen waren.

BM Kuhlmann **sagt zu**, sich hier zu erkundigen.

**TOP 13.3. Verschiedenes - Fußgängerbrücke beim Weißen Turm**

StR Heinkele möchte wissen, welche Probleme die Fertigstellung der Fußgängerbrücke beim Weißen Turm verhindern.

Herr Rechmann erklärt, dass eine Sanierung der Brücke nicht möglich war und nun eine neue Brücke erstellt wird. Diese wird vor Schützen noch kommen.

**Bauausschuss, 04.05.2017, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

Vorsitzender: ..... Baubürgermeister Kuhlmann

Stadtrat: ..... Hagel

Stadtrat: ..... Keil

Schriftführer: ..... Krug

Gesehen: ..... OB Zeidler

Gesehen: ..... EBM Wersch